

Zur Jerusalem Declaration on Antisemitism (JDA): Eine kritische Analyse

Tanja Kinzel, Daniel Poensgen



Abstract

Im Jahr 2021 stellten eine Reihe von Wissenschaftler_innen die „Jerusalem Declaration on Antisemitism“ (JDA) vor, eine Antisemitismus-Definition, die den Anspruch hat, die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zu ersetzen. Das Working Paper unterzieht die politische Rahmung, die Kerndefinition und die 15 Leitlinien der JDA einer genauen Untersuchung. Es wird gefragt, ob die JDA Antisemitismus in einer Form beschreibt, der es staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen erlaubt, mit ihr Antisemitismus zu erkennen. Die genaue Lektüre zeigt, dass die JDA zentral geprägt ist von Leerstellen und Widersprüchen, die eine konfliktlose Anwendung nicht erlauben. Die Leerstellen und Widersprüche – u.a. ein unklarer Umgang mit Kontexten zur Einschätzung antisemitischer Aussagen o.ä., die Abgrenzung von Antisemitismus und Kritik an israelischer Politik oder eine unklare Einordnung der Gleichsetzung Israels mit NS-Deutschland – stehen dabei zum Teil mit der politischen Rahmung der JDA in einem Verhältnis.

Keywords

Antisemitismusdefinitionen – JDA – IHRA – israelbezogener Antisemitismus – Schoarelativierung

Zur Jerusalem Declaration on Antisemitism (JDA): Eine kritische Analyse

Tanja Kinzel, Daniel Poensgen

Im März 2021 stellten eine Reihe von Wissenschaftler_innen die *Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus* (Jerusalem Declaration on Antisemitism – JDA) vor. In dieser „Erklärung“ hatte eine Koordinierungsgruppe – bestehend aus sieben Wissenschaftler_innen und einer Journalistin – eine „Kerndefinition von Antisemitismus mit einer Reihe von Leitlinien“¹ formuliert, die im Laufe der Zeit von mehr als 300 Personen unterzeichnet werden sollte. Erklärtes Ziel der Verfasser_innen der JDA war es, mit dieser Kerndefinition eine Alternative zur *Arbeitsdefinition von Antisemitismus* der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)² zu bieten. Die IHRA-Arbeitsdefinition ist ein nicht rechtsverbindliches Dokument, das sich seit seiner Verabschiedung im Jahr 2016 zur zentralen Referenz von zahlreichen Staaten, Städten, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen – etwa Universitäten oder Sportvereinen – bei der Bekämpfung von Antisemitismus entwickelt hat.³ Bei ihrer Erarbeitung spielten unter anderem Wissenschaftler_innen, Vertreter_innen jüdischer Organisationen sowie internationale Organisationen eine wichtige Rolle. Auch der Bundesverband RIAS und unter seinem Dach zusammengeschlossene zivilgesellschaftliche Antisemitismus-Meldestellen orientieren sich bei ihrer Dokumentation antisemitischer Vorfälle an der

1 Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus (JDA). 2021. Online unter https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf (Zugriff am 26.08.2024), S. 1. In diesem Beitrag wird aus der deutschen Übersetzung der *Jerusalem Declaration on Antisemitism* (JDA) zitiert; die Übersetzung stammt von den Verfasser_innen der Erklärung selbst.

2 International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA): Arbeitsdefinition von Antisemitismus. 2016. Online unter <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> (Zugriff am 26.08.2024).

3 Bundesverband RIAS: Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus. 2020. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/IHRA-Definition_Handbuch.pdf (Zugriff am 26.08.2024).

IHRA-Arbeitsdefinition, in einer für den deutschen Kontext operationalisierten und spezifizierten Version.

Die IHRA-Arbeitsdefinition habe, so heißt es in der Präambel der fünf Jahre später veröffentlichten JDA, „Irritationen ausgelöst und zu Kontroversen geführt, die den Kampf gegen Antisemitismus geschwächt haben“.⁴ Die IHRA-Definition lege, so heißt es weiter, „einen unangemessenen Schwerpunkt auf einen bestimmten Schauplatz“: den Staat Israel. Ist dieser Schwerpunkt laut JDA einerseits unangemessen, heißt es andererseits im nächsten Satz der Erklärung, es bestehe „wirklich ein großer Bedarf an Klarheit über Grenzen legitimer politischer Äußerungen und Handlungen in Bezug auf Zionismus, Israel und Palästina.“ Der Anspruch der JDA ist es, eine „Orientierungshilfe [zu] bieten“ für die Frage, wann die „politische Rede über Israel oder Zionismus die Grenze zum Antisemitismus“ überschreite und wann sie geschützt werden solle.⁵ In diesem Sinne will sie die IHRA-Arbeitsdefinition ersetzen: „als Alternative“, „als Ersatz“⁶. Zugleich soll die JDA aber auch ein „Hilfsmittel zu ihrer Interpretation“⁷ sein. Diesen Anspruch erfüllt sie jedoch nicht. In der Präambel und in den beigefügten FAQs („Fragen und Antworten“) findet sich eine generelle und grundsätzliche Kritik an der IHRA-Arbeitsdefinition. Jenseits dessen bezieht sich die JDA nicht auf einzelne Aspekte der Definition, folglich bietet sie auch keine Interpretationshilfe dafür. Passagen, die im offenen Widerspruch zur IHRA-Arbeitsdefinition stehen, sind nicht geeignet, diese zu interpretieren.

Grundsätzlich sind Debatten um die Bestimmung dessen, was als antisemitisch zu gelten hat und was nicht, zu begrüßen. Antisemitismus ist ein soziales, historisches und damit dynamisches, sich veränderndes Phänomen. Antisemitische Zuschreibungen gegenüber Jüdinnen_Juden und anderen sind widersprüchlich und sind Wandlungen unterworfen. Wer Antisemitismus bekämpfen will, um die Sicherheit der von Antisemitismus Betroffenen zu erhöhen, muss sich

4 Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus, S. 1.

5 Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus, S. 3.

6 Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus, S. 3.

7 Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus, S. 1.

dessen bewusst sein. Vor diesem Hintergrund gehört es zu den Aufgaben der Antisemitismusforschung, ihre Erkenntnisse der Politik und der Zivilgesellschaft in einer Form zur Verfügung zu stellen, die es diesen erlaubt, antisemitische Handlungen und Äußerungen adäquat und effektiv zu adressieren. So ist die *Arbeitsdefinition von Antisemitismus* der IHRA entstanden. Etwaige Leerstellen und Inkohärenzen bestehender Antisemitismusdefinitionen zu kritisieren, ist eine genuine Aufgabe der Antisemitismusforschung – das gilt selbstredend auch für die IHRA-Arbeitsdefinition.

Die JDA kritisiert in diesem Sinne die IHRA-Arbeitsdefinition, geht dabei jedoch sehr weit und will einen „Ersatz“ bieten. Im Folgenden soll nun diskutiert werden, ob die JDA Antisemitismus a) klar beschreibt und ob dies b) in einer Form geschieht, die es staatlichen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteur_innen erlaubt, mit ihrer Hilfe Antisemitismus zu erkennen und im Rahmen ihrer Tätigkeit zu bekämpfen. Hierfür wird zunächst die politische Rahmung der JDA untersucht. Danach werden die eigentliche Kerndefinition und die 15 Leitlinien, die gemeinsam die JDA-Definition ausmachen, diskutiert.

Die folgenden Ausführungen fußen auf der Interpretation der JDA als solcher. Mögliche Motivationen, Strategien oder Einstellungen ihrer Verfasser_innen und der Unterzeichner_innen bleiben hingegen außen vor. Eine diesbezügliche Untersuchung wäre zweifellos wichtig, um die JDA zu historisieren und in Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen im Problemfeld Antisemitismus einzuordnen. Diese sind unter anderem geprägt von Antisemitismus im Kunst- und Kulturbetrieb, wie er sich bei der documenta fifteen zeigte, von den Massakern der Hamas in Israel am 7. Oktober 2023 und einem damit verbundenen extremen Anstieg antisemitischer Vorfälle in Deutschland, Europa und den USA, aber auch von den Wahlerfolgen rechtsextremer und antisemitischer Parteien. Dies kann an dieser Stelle aber nicht geleistet werden.

Zahlreiche Wissenschaftler_innen haben die JDA seit ihrer Veröffentlichung im Jahr 2021 kritisiert, bislang vorrangig in essayistischen Beiträgen.⁸ Ihre Überlegungen werden im Folgenden berücksichtigt. Zugleich sind die Verfasser_innen der JDA ihrem Ziel, die IHRA-Arbeitsdefinition zu ersetzen, nicht nahegekommen: Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur_innen, die im Problemfeld arbeiten und dort größere Wirkung entfalten, nutzen die JDA bislang nicht als Referenz zur Bekämpfung von Antisemitismus, jüdische Organisationen sprechen gar von einem Vertrauensverlust gegenüber Unterzeichner_innen der Erklärung.⁹ Vielleicht ist der ausbleibende Erfolg ein Grund dafür, dass einige der JDA-Unterzeichner_innen das besagte Ziel nicht mehr nennen. So plädiert Peter Ullrich, der sich selbst als „Teilnehmer“

8 Ari Allyn-Feuer: The JDA Definition of Antisemitism is Completely Incoherent and Much Worse than the IHRA Definition. 2022. Online unter <https://engageonline.wordpress.com/2022/03/12/the-jda-definition-of-antisemitism-is-completely-incoherent-and-much-worse-than-the-ihra-definition-ari-allyn-feuer/> (Zugriff am 26.08.2024); Julia Bernstein / Monika Schwarz-Friesel / Lars Rensmann: Faktisch falsche Prämissen. In: Jüdische Allgemeine, 08.04.2021, Online unter <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/faktisch-falsche-praemissen> (Zugriff am 24.09.2024); Hans-Peter Büttner: Auf zum letzten Geflecht. Eine Kritik der „Jerusalem-Deklaration“. In: Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft. 2021. Online unter https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Buettner_Jerusalem_Deklaration.pdf (Zugriff am 17.09.2024); Jeffrey Herf: IHRA and JDA: Examining Definitions of Antisemitism in 2021. In: fathom April/2021, Online unter <https://fathomjournal.org/ihra-and-jda-examining-definitions-of-antisemitism-in-2021/> (Zugriff am 26.08.2024); David Hirsh: The Jerusalem Declaration defines the „community of the good“. In: The Jewish Chronicle, 01.04.2021, Online unter <https://www.thejc.com/lets-talk/the-jerusalem-declaration-defines-the-community-of-the-good-lbgbxwt6> (Zugriff am 17.09.2024); Matthias Küntzel: Aber irgendwie doch. 2021. In: Perlentaucher, 30.03.2021, Online unter <https://www.perlentaucher.de/intervention/matthias-kuentzel-gegen-die-jerusalem-declaration-on-antisemitism.html> (Zugriff am 26.08.2024); Richard Landes: „A Remarkable Aggressive Naïveté“: A Response to Derek Penslar and Michael Walzer. In: fathom April/2021, Online unter <https://fathomjournal.org/a-remarkably-aggressive-naivete-a-response-to-derek-penslar-and-michael-walzer/> (Zugriff am 17.09.2024); Cary Nelson: Accomodating the New Antisemitism: a Critique of „The Jerusalem Declaration“. (Fathom Long Read.) 2021. Online unter <https://fathomjournal.org/fathom-long-read-accommodating-the-new-antisemitism-a-critique-of-the-jerusalem-declaration/> (Zugriff am 26.08.2024); Lars Rensmann: Die „Jerusalem Erklärung“: Eine Kritik aus Sicht der Antisemitismusforschung. Belltower News, 25.05.2021, Online unter <https://www.belltower.news/die-jerusalem-erklaerung-eine-kritik-aus-sicht-der-antisemitismusforschung-116093/> (Zugriff am 17.09.2024); Tom Khaled Würdemann: Israel und der Antisemitismus. Antisemitismusdefinitionen im Kontext des Nahostkonflikts. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 25–26/2024 (Heftthema: Antisemitismus), S. 11–18.

9 Zentralrat kritisiert Ernennung von Uffa Jensen. In: Jüdische Allgemeine, 27.05.2024, Online unter <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/zentralrat-kritisiert-ernennung-von-uffa-jensen/> (Zugriff am 17.09.2023).

der „Entstehungsgeschichte der JDA“ bezeichnet,¹⁰ nur mehr für eine „dialogische“ Nutzung der JDA, um mit ihr zusammen mit anderen Definitionen „das relevante Deutungsspektrum abzustecken“¹¹. Doch auch hierfür müsste die JDA klar, kohärent und anwendbar sein, was im Folgenden untersucht wird.

10 Peter Ullrich: Arbeitsdefinition Antisemitismus, Jerusalemer Erklärung, Nexus-Dokument. In: Peter Ullrich / Sina Arnold / Anna Danilina / Klaus Holz / Uffa Jensen / Ingolf Seidel / Jan Weyand (Hrsg.): Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft. Göttingen: Wallstein Verlag 2024, S. 68–79, hier S. 75.

11 Ullrich: Arbeitsdefinition Antisemitismus, Jerusalemer Erklärung, Nexus-Dokument, S. 79.

Zur politischen Rahmung der JDA – Form und Präambel

Zunächst ist der Titel der JDA interessant. Bei der *Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus* handelt es sich demnach um eine Deklaration – das jedenfalls legt der englische Begriff „Declaration“ im Originaltitel nahe. Eine Deklaration ist eine politische Absichts- oder Willenserklärung. Man kennt diese Form der Äußerung eher aus dem Bereich der Politik, weniger aus der Wissenschaftskommunikation. Im Titel nicht zu finden ist hingegen der Begriff „Definition“. In der JDA wird allerdings deutlich, dass sie von ihren Verfasser_innen, dem irreführenden Titel zum Trotz, durchaus als Definition verstanden wird; auch werden darin die Bezeichnungen „Definition“ und „Kerndefinition“ verwendet. Dass die Definition im Titel als „Erklärung“ – im Sinne einer Deklaration – bezeichnet wird, verweist auf die politische Rahmung, die sich die JDA gibt.

Diese Rahmung spiegelt sich nicht nur im Titel der JDA wider, sondern auch im Vorhandensein einer sehr umfangreichen Präambel und einer Liste an Unterzeichner_innen. Unter einer Präambel versteht man allgemein eine feierliche Erklärung, die einem Vertrag oder einer Urkunde vorangestellt wird. Sie dient dem Zweck, gemeinsam geteilte Werte und Ziele zu betonen. Im Falle der JDA hat die Präambel etwa denselben Umfang wie die eigentliche Definition und die sie erläuternden Leitlinien zusammen. Für eine wissenschaftliche Definition ist die Existenz einer Präambel, zumal einer so umfangreichen, ungewöhnlich. Diese unterstreicht den politisch-deklaratorischen Charakter der JDA. Dazu kommt die (lange) Liste der Unterzeichner_innen. Wissenschaftliche Definitionen werden in der Regel nicht unterzeichnet wie offene Briefe. Sie sollen unter Bezugnahme auf den Fachdiskurs intersubjektiv nachvollziehbar und gegebenenfalls verifizier- oder falsifizierbar Begriffe bestimmen – dafür braucht es keine Unterzeichner_innen.

Dieser politischen Rahmung zugrunde liegt ein spezifischer Entstehungsprozess. Den Weg, den die Verfasser_innen der JDA dafür gewählt haben, beschreibt der Antisemitismusforscher Ari Allyn-Feuer in einem Blog-Beitrag folgendermaßen:

„The JDA definition’s first public airing was as a complete finished document, complete with two hundred signatories and accompanied by simultaneous advocacy in many media outlets around the globe. No one who wasn’t invited by the organizers had any opportunity to contribute to the process, or even to form an opinion, before it was complete. In particular, the EUMC and IHRA, which authored and maintain the current definition, do not appear to have even been made aware that a new definition was in work. And the surprise release happened two days before Passover, when a lot of Jews have other things on their minds. If they wished to create a document with an ‚authoritative voice‘, which could ‚unite all forces‘ against antisemitism, the organizers made a very large mistake by engaging in a secret process and leaving important voices out.“¹²

Dieses Vorgehen steht nicht nur dem Ansinnen im Wege, ein möglichst breites Bündnis gegen Antisemitismus hinter der Erklärung zu versammeln, es widerspricht auch gängiger wissenschaftlicher Praxis. Dies wäre an sich unproblematisch, würde man die Erklärung nicht als wissenschaftlichen Beitrag zur Debatte um Antisemitismus, sondern, in den Worten der JDA selbst, als Instrument „sowohl für das Monitoring und die Bekämpfung von Antisemitismus als auch für Bildungszwecke“¹³ begreifen. Die JDA jedoch stellt sich deutlich als wissenschaftlicher Beitrag zur Debatte dar und baut zentral auf die Autorität von Wissenschaftler_innen. So betonen deren Verfasser_innen in dem Dokument mehrfach ihre wissenschaftliche Autorität. Gleich im dritten Satz der Erklärung werden die Professionen der Unterzeichner_innen genannt: „darunter Jüdische Studien, Holocaust-, Israel-, Palästina- sowie Nahoststudien.“¹⁴ In den der Präambel und der Definition beigefügten FAQs heißt es, die JDA sei von einer „Gruppe internationaler Wissenschaftler:innen mit Schwerpunkten in der Antisemitismusforschung und verwandten Bereichen“ verfasst worden.¹⁵ Die JDA spiegele „klar die fachliche Autorität wissenschaftlicher

12 Allyn-Feuer: The JDA Definition is Completely Incoherent.

13 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 1.

14 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 1.

15 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 3.

Expert:innen aus den relevanten Feldern wider“¹⁶. Auch in der Pressearbeit rund um die Veröffentlichung wurden die Professionen der Unterzeichner_innen hervorgehoben.

Gleichwohl verzichtet die JDA auf jene Standards wissenschaftlicher Arbeit, aus denen sich eine wissenschaftliche Autorität überhaupt erst ergibt. Wie die Autor_innen zu ihren Formulierungen gekommen sind, machen sie nicht transparent, sie werden nicht begründet. Der in Teilen ja durchaus kontroverse Forschungsstand wird im Dokument nicht berücksichtigt, jedenfalls ist eine Berücksichtigung nicht ausgewiesen und nicht erkennbar. Eigene Vorannahmen und wissenschaftliche Zugänge bleiben unerwähnt. Inwiefern die jeweilige wissenschaftliche Expertise die Unterzeichner_innen befähigen soll, eine operationalisierbare Arbeitsdefinition zu Antisemitismus zu formulieren, ist unklar.¹⁷ Bei der JDA handelt es sich demnach um keine wissenschaftliche Definition, sondern um eine Deklaration von Wissenschaftler_innen. Dieser Unterschied wird in großen Teilen der Rezeption nicht berücksichtigt.

Aus der Entstehungsgeschichte der JDA resultiert eine fehlende Input-, Output- und Throughput-Legitimation, wie es sich in Anlehnung an die Politikwissenschaftler_innen Fritz Scharpf und Vivien Schmidt formulieren ließe.¹⁸ Weder wurden die Verfasser_innen durch entscheidende Anspruchsgruppen – zu nennen wären jüdische und/oder zivilgesellschaftliche Organisationen – dazu bestimmt, eine neue Arbeitsdefinition Antisemitismus zu entwickeln (Input-Legitimation); noch haben diese Anspruchsgruppen durch eine

16 Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus, S. 3.

17 So schreibt beispielsweise der renommierte Antisemitismusforscher Klaus Holz, einer der Unterzeichner der JDA, in seinem gemeinsam mit Thomas Hauray verfassten Buch *Antisemitismus gegen Israel*: „Unsere Analyse lässt offensichtlich nicht zu, einen einfachen, ambivalenzfreien, auf alles passenden Katalog an Kriterien, Kennzeichen oder Stereotypen zu formulieren, an dem Antisemitismus gegen Israel zuverlässig erkannt und verurteilt werden könnte. Darin wurzeln die Probleme sowohl der IHRA-Definition als auch der ‚Jerusalem Declaration on Antisemitism.‘“ Holz' Unterstützung der JDA geht also zumindest nicht unmittelbar aus seiner wissenschaftlichen Arbeit hervor. Siehe: Klaus Holz / Thomas Hauray: *Antisemitismus gegen Israel*. Hamburg: Hamburger Edition 2021, S. 357.

18 Fritz W. Scharpf: *Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?* Frankfurt a. M. / New York: Campus; Vivien A. Schmidt: *Democracy and Legitimacy in the European Union*. In: Erik Jones / Anand Menon / Stephen Weatherill: *The Oxford Handbook of the European Union*. Oxford / New York: Oxford University Press, S. 665–672.

Adaption der JDA deren Nützlichkeit bestätigt (Output-Legitimation). Auch eine Partizipation dieser Gruppen bei ihrer Erstellung fand nicht statt (Throughput-Legitimation). Zwar steht in der Präambel, Vertreter_innen der Zivilgesellschaft seien in den Prozess eingebunden gewesen, aus der Liste der Verfasser_innen und Unterzeichner_innen ergibt sich diese behauptete Einbindung jedoch nicht: Unter den mehr als 200 Erstunterzeichner_innen finden sich als zivilgesellschaftliche Akteur_innen lediglich die Vertreter_innen zweier jüdischer Museen. Die IHRA-Arbeitsdefinition, deren Ablösung die JDA erklärtermaßen beansprucht, verfügt hingegen über die aufgeführten Legitimationen. An ihrer Entwicklung waren Organisationen der jüdischen Zivilgesellschaft sowie demokratisch legitimierte Regierungsvertreter_innen beteiligt. Zahlreiche Staaten haben sie angenommen. Sie ist ein Kompromiss, der aus einem jahrelangen, in Teilen öffentlichen und so breit wie kontrovers diskutierten Erarbeitungsprozess entstanden ist.¹⁹ Die IHRA-Arbeitsdefinition wird von Organisationen und Akteur_innen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen bereits angewendet, hat also auch bewiesen, dass sie als hilfreich erachtet wird. All dies trifft auf die JDA nicht zu, was vielleicht zu erklären vermag, warum darin so viel Wert auf die Betonung wissenschaftlicher Autorität gelegt wird.

Dass für die JDA eine, wie oben beschrieben, politische Form gewählt wurde, entspricht der politischen Zielsetzung, die sich in der Präambel zeigt. Dort werden zwei Ziele der JDA genannt: „(1) den Kampf gegen Antisemitismus zu stärken, indem wir definieren, was Antisemitismus ist [...], und (2) Räume für eine offene Debatte über die umstrittene Frage der Zukunft Israels/Palästinas zu wahren.“²⁰ Die Definition soll also gleichberechtigt Antisemitismus bestimmen *und* eine „offene Debatte“ über das Verhältnis Israels zu Palästina und die Zukunft Israels ermöglichen. Offensichtlich ist, dass zwischen diesen beiden Zielen Konflikte entstehen können: Antisemitische Einstellungen und Positionen zu benennen oder an antisemitische Gewalt in der Vergangenheit

19 Für einen Überblick über den Entstehungsprozess siehe: Robert Sigel: Die Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) – Entstehung, Kritik, Vorzüge. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik (ZRGP) 6(1), 2022, S. 125–137.

20 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 1.

zu erinnern, kann eine Debatte um die politische Situation in Israel und den palästinensischen Gebieten durchaus einengen. Mit ihrer doppelten Zielsetzung macht die JDA die Frage, inwiefern eine Definition von Antisemitismus auch dem zweiten Ziel zuträglich ist, zum Maßstab der eigenen Definition. Ihren eigentlichen Gegenstand – den Antisemitismus – kann sie damit nicht mehr adäquat erfassen. Das ist selbstverständlich kein Argument gegen politische Initiativen in der Region, die einen Friedensprozess oder eine Aussöhnung zwischen Israelis und Palästinenser_innen zum Ziel haben. Allerdings kann die Bestimmung dessen, was antisemitisch ist und was nicht, nicht von der Frage abhängig gemacht werden, ob sie zur Wahrung einer „offenen Debatte“ – was auch immer darunter zu verstehen ist – beiträgt. Hier droht ein instrumentelles Verständnis von Antisemitismus.

Teil der politischen Rahmung der JDA ist auch, dass sie sich namentlich in Jerusalem verortet. Das ist durchaus kritikwürdig. Zwar basiert die JDA laut Peter Ullrich auf einem Online-Workshop des Van Leer Jerusalem Institute, woraus sich eine Reihe digitaler Meetings mehrerer Wissenschaftler_innen ergeben hätten.²¹ Die JDA ist jedoch keine Publikation des Van Leer Jerusalem Institute, auch über ein Treffen der Wissenschaftler_innen vor der Veröffentlichung in Jerusalem, bei dem die Erklärung diskutiert worden wäre, ist nichts bekannt. In der Koordinierungsgruppe der JDA sind drei Personen aus Deutschland, drei Personen aus Großbritannien, eine Person aus den USA und lediglich eine aus Jerusalem. Die JDA ist also kein Dokument der Jerusalemer Zivilgesellschaft, einer Jerusalemer Institution oder eines Verbundes von Jerusalemer Wissenschaftler_innen. Bis heute findet sich auf der Website der JDA keine arabische Übersetzung der Erklärung und damit keine in der Sprache, die für einen großen Teil der Jerusalemer_innen die Erstsprache ist.²² Die Namensgebung ist keine Kleinigkeit: Sie erweckt den Eindruck, es handle sich bei der JDA um eine jüdisch-israelische Definition. Das ist insbesondere in Hinblick auf die deutschen nichtjüdischen Koordinator_innen eine problematische Implikation.

21 Ullrich: Arbeitsdefinition Antisemitismus, Jerusalemer Erklärung, Nexus-Dokument, S. 75.

22 Siehe hierzu: Allyn-Feuer: The JDA Definition is Completely Incoherent.

Ebenfalls in der Präambel wird die Bedeutung des Kontexts bei der Bewertung potenziell antisemitischer Sachverhalte betont. Inhaltlich berührt dieser Punkt weniger die politische Rahmung als vielmehr die eigentliche Definition. Zu finden ist er jedoch in der Präambel, weshalb er in diesem Abschnitt des Working Papers angesprochen wird. Denn es ergeben sich aus der Bestimmung dessen, was laut JDA als Kontext zu gelten hat, eklatante Leerstellen. Die Leitlinien, so heißt es in der Präambel, müssten „immer mit Blick auf den jeweiligen Kontext gelesen werden“.²³ Das Verhältnis von Text und Kontext jedoch bleibt in der JDA unbestimmt. Diese Unterscheidung wäre aber nötig, um bestimmen zu können, wann eine an und für sich laut Definition antisemitische Aussage oder Handlung es aufgrund des Kontexts vielleicht nicht ist. Was als Kontext gilt, wird hingegen erklärt, und zwar folgendermaßen: „Zum Kontext kann die Intention hinter einer Äußerung, ein Sprachmuster im Wandel der Zeit oder sogar die Identität des Sprechers oder der Sprecherin gehören [...]“²⁴ Bei der Frage, ob eine Aussage antisemitisch ist, soll demnach berücksichtigt werden, was die Sprechenden damit gemeint haben („Intention“) oder wie sie sich selbst identifizieren („Identität“). Damit beziehen sich zwei von drei Spezifizierungen des Kontexts auf die Äußernden. Die Perspektive der Betroffenen kommt hingegen nicht vor und wird somit ausgeschlossen. Warum als Kontext nur die Intention, nicht aber die Rezeption bestimmt wird, ist unklar und überzeugt nicht. In den vergangenen Jahren gab es auch in der deutschsprachigen Antisemitismusforschung einen Paradigmenwechsel, sodass die Perspektive der von Antisemitismus Betroffenen – in erster Linie Jüdinnen_Juden – stärker berücksichtigt wird, um Effekte, aber auch Muster und Funktionalitäten von Antisemitismus besser beschreiben zu können.²⁵ Die in der JDA einseitig vorgenommene Fokussierung auf Intention und Identität der sich (möglicherweise) antisemitisch Äußernden fällt hinter diesen Forschungsstand zurück. Dafür bringt sie verschiedene Probleme mit sich: Wie soll die Intention der Sprechenden zweifelsfrei bestimmt werden? So bestreiten sich antisemitisch Äußernde in der Regel, eine Aussage auch

23 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 1.

24 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 1.

25 Marina Chernivsky / Friederike Lorenz-Sinai / Johanna Schweizer: Von Antisemitismus betroffen sein. Deutungen und Umgangsweisen jüdischer Familien und junger Erwachsener. Weinheim: Beltz Juventa.

antisemitisch gemeint zu haben. Was ist, wenn eine antisemitische Intention gar fehlt? Letzteres ist insbesondere im institutionalisierten Antisemitismus der Fall; er ist mit der Kontext-Bestimmung der JDA folglich nicht zu erfassen. Auch die gesellschaftliche Tabuisierung des Antisemitismus und die damit einhergehende Umwegkommunikation²⁶ nach der Schoa werden durch die JDA ignoriert, lediglich codierte Formen des Antisemitismus werden an späterer Stelle, wenn auch unzureichend, erwähnt. Mit dieser Form der Kontextualisierung jedoch kann als antisemitisch überhaupt nur verstanden werden, was von bekennenden Antisemit_innen geäußert wird. Betroffenenperspektiven bleiben außen vor.

26 Werner Bergmann / Rainer Erb: Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38 (1986), S. 223–246.

„[G]egen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden“ – die Kerndefinition

Im Vergleich mit der auffallend ausführlichen Präambel ist die Kerndefinition der JDA sehr knapp. Sie lautet: „Antisemitismus ist Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdische Einrichtungen als jüdische).“²⁷ Die Aufzählung wirkt in der gewählten Form abgeschlossen, die Qualifizierung des Antisemitismus durch die JDA somit vollständig. Dass Antisemitismus, wie in der Wissenschaft beschrieben, die „negative Leitidee der Moderne“²⁸, eine „nationale Semantik“²⁹, eine „Alltagsreligion“³⁰ oder ein „kultureller Code“³¹ sein kann, wird so (implizit) ausgeschlossen aus der Definition. Auch der welterklärende Charakter von Antisemitismus wird nicht berücksichtigt, sein Verhältnis zu Verschwörungsdenken bleibt unerwähnt.

Als Betroffene werden in der Definition nur Jüdinnen_Juden genannt. Damit wird negiert, dass sich Antisemitismus auch gegen nichtjüdische Personen richten kann, wie die Forschung zu Antisemitismus sowie die Arbeit von RIAS und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zeigen. Die JDA führt den Betroffenen-Begriff zudem zusätzlich eng, indem sie eine Konkretisierung vornimmt: „Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden“. Mit der Konkretisierung „als Jüdinnen und Juden“, die in der Antisemitismusforschung durchaus verbreitet ist, werden zum einen abstrakte, codierte und chiffrierte Formen des Antisemitismus potenziell ausgeklammert; dabei sind es gerade diese Formen, die Antisemitismus nach der Schoa ausmachen und die eine ausdifferenzierte Antisemitismusdefinition überhaupt erst nötig machen. Zum anderen wird mit dieser Konkretisierung (ebenso wie mit den erwähnten

27 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 2.

28 Samuel Salzborn: Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne. Frankfurt a. M. / New York: Campus.

29 Klaus Holz: Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung. Hamburg: Hamburger Edition.

30 Detlev Claussen: Grenzen der Aufklärung. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2005.

31 Shulamit Volkov: Antisemitismus als kultureller Code. München: C.H. Beck Verlag

Ausführungen in der Präambel) betont, dass die Intention der sich möglicherweise antisemitisch Äußernden zu berücksichtigen sei. Institutionalisierte und nicht intendierte Formen des Antisemitismus können durch die JDA nicht erfasst werden.

Zieht man die FAQs zum Verständnis der Kerndefinition bezüglich der Betroffenheit heran, stößt man auf eine der zahlreichen Inkohärenzen innerhalb der JDA. Als Antwort auf die (irreführend formulierte) Frage „Für wen gilt die Definition?“ heißt es dort: „Sie ist auch in Fällen anwendbar, in denen eine nichtjüdische Person oder Institution entweder fälschlicherweise für jüdisch gehalten wird (,Diskriminierung aufgrund der Wahrnehmung‘) oder wegen einer Verbindung zu Jüd:innen angegriffen wird (,Diskriminierung aufgrund von Assoziation‘)“.³² Die Kerndefinition wird hier, fachlich richtig, um nichtjüdische Betroffene von Antisemitismus ergänzt. Allerdings ist dies eben keine Erläuterung der Kerndefinition, wie sie in den FAQs richtig aufgehoben wäre, sondern eine Erweiterung. Sie widerspricht der Kerndefinition sogar ganz eindeutig: Schließlich fasst diese Antisemitismus nicht nur eng, indem sie ihn auf Jüdinnen_Juden als Betroffene beschränkt, sondern zusätzlich, indem Jüdinnen_Juden auch *als solche* gemeint sein müssten. Woran sollen sich nun Praktiker_innen, die mit der JDA arbeiten wollen, halten? Sind die FAQs Teil der Definition, und werden sie von den Unterzeichner_innen ebenfalls unterstützt? Oder handelt es sich eher um redaktionelle Bearbeitungen? Derartige Inkohärenzen werden uns im Folgenden, bei der Diskussion der 15 Leitlinien, häufiger begegnen.

Inkohärenzen und Leerstellen – die Leitlinien

Die Leitlinien der JDA sind in drei Teile (A, B, C) untergliedert. Die ersten fünf Leitlinien, Kategorie A, sollen Antisemitismus „[a]llgemein“ beschreiben. In den Leitlinien sechs bis zehn werden im Abschnitt B Beispiele mit Bezug zu Israel und Palästina dargelegt, „die als solche antisemitisch sind“. Mit demselben Bezug schildern schließlich fünf der 15 Leitlinien unter C Beispiele, „die nicht per se antisemitisch sind (unabhängig davon, ob man die Ansicht oder Handlung gutheißt oder nicht)“. Die Leitlinien sollen im Folgenden vorgestellt und kritisch eingeordnet werden.

Leitlinien A: „Allgemein“

In Leitlinie eins wird zunächst Rassismus definiert. Das Rassismusverständnis der JDA erweist sich als unterkomplex und reproduziert problematische Verständnisse. So heißt es: „Es ist rassistisch, zu essentialisieren (eine Charaktereigenschaft als angeboren zu behandeln) oder pauschale negative Verallgemeinerungen über eine bestimmte Bevölkerung zu machen.“³³ Diese Beschreibung trifft jedoch nicht nur auf Rassismus, sondern auch auf andere Ideologien der Ungleichheit, also auf jede ethnisierende, geschlechtliche, sexuelle sowie allgemein binäre Zuschreibung zu. Wenn zudem jede Essentialisierung/Pauschalisierung rassistisch genannt wird, ohne die zugrunde liegenden Macht- und Gewaltverhältnisse zu reflektieren, lassen sich auch essentialisierende Zuschreibungen gegenüber majoritären und innerhalb des jeweiligen gesellschaftlichen Kontexts nicht von Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen als Rassismus verstehen. Derartige Verständnisse werden zuweilen als angeblicher Rassismus gegen *Weiß*e oder zum Beispiel als „Deutschenfeindlichkeit“ gefasst. Letzteres ist ein „Kampfbegriff der extremen Rechten“, wie Rechtsextremismusforscher_innen um Bente Gießelmann zeigen.³⁴ Sie dienen häufig der Abwehr oder Relativierung rassistischer Verhältnisse. Nachdem Rassismus durch die JDA also unterkomplex als rein

33 Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus, S. 2.

34 Bente Gießelmann / Robin Heun / Benjamin Kerst / Lenard Suermann / Fabian Virchow (Hrsg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe. Schwalbach a. T.: Wochenschau Verlag, S. 245 ff.

essentialistisches und negatives Vorurteil beschrieben wurde, wird Antisemitismus, wiederum unterkomplex, als Besonderung dessen gefasst: „Was für Rassismus im Allgemeinen gilt, gilt im Besonderen auch für Antisemitismus.“³⁵ Beim Antisemitismus handelt es sich jedoch nicht um eine Sonder- oder Unterform des Rassismus, und auch Geschichte und Entstehungsbedingungen von Antisemitismus und Rassismus sind grundlegend unterschiedlich. Antisemitismus als Sonderform des Rassismus zu begreifen, kann sich ebenso wenig auf einen breit getragenen Forschungsstand der Antisemitismusforschung berufen wie die Bestimmung von beidem als bloße Essentialisierungen oder negative Pauschalisierungen bestimmter Bevölkerungsgruppen.

„Das Spezifikum des klassischen Antisemitismus ist die Vorstellung, Jüd:innen seien mit den Mächten des Bösen verbunden“, heißt es in der zweiten Leitlinie der JDA. Aus der gegenwärtigen Antisemitismusforschung geht die Identifizierung von Jüdinnen_Juden mit den „Mächten des Bösen“ nicht als das bestimmende Spezifikum des Antisemitismus hervor. Dies hält auch der Antisemitismusforscher Cary Nelson in seiner Kritik der JDA fest:

„That [Jüdinnen_Juden mit den Mächten des Bösen zu identifizieren] is unquestionably integral to much Christian antisemitism, but it does not apply to all earlier antisemitic conspiracism, to political antisemitism, to the Third Reich’s racial theories or to other versions of Jew hatred. Even for Christian antisemitism, notably, accusations of Jewish evil are not always relevant. Christian supersessionism, for example, now commonly argues that God’s covenant with the Jews has been fulfilled by the new covenant with the Church, rather than voided by Jewish evil.“³⁶

Jüdinnen_Juden als Vertreter_innen des Bösen zu sehen, taucht etwa in den Antisemitismustheorien von Samuel Salzborn, Lars Rensmann³⁷ oder Klaus Holz (der seinerseits die JDA unterzeichnet hat) auch nicht isoliert als bestimmendes Merkmal des Antisemitismus auf. Selbstverständlich sind

35 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 2.

36 Nelson: Accomodating the New Antisemitism, S. 9. Eigene Anmerkung im Zitat.

37 Lars Rensmann: Demokratie und Judenbild. Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

antisemitische Stereotype mit manichäischen Gut-Böse-Unterscheidungen verbunden, eine antisemitische Wahrnehmung lässt Ambivalenzen nicht zu. Das gilt aber ähnlich für rassistische Wahrnehmungen und ist eben gerade nicht das Alleinstellungsmerkmal von Antisemitismus: Die Wahrnehmung abgewerteter Gruppen als böse ist nicht spezifisch antisemitisch. Die Beispiele, die zur zweiten Leitlinie angeführt werden, stellen Antisemitismus durchaus treffend dar: Das Charakteristische an ihnen ist die darin behauptete Verbindung nicht mit dem „Bösen“, sondern mit geheimer und abstrakter „Macht“ und Herrschaft.

In Leitlinie drei werden verschiedene Äußerungsformen von Antisemitismus in „Worten, Bildern und Handlungen“ aufgegriffen und mit Beispielen illustriert. Die JDA geht hier nicht auf Vorfälle gegen nichtjüdische Personen ein, die als jüdisch wahrgenommen werden. Ein Beispiel für antisemitische Handlungen sei, so heißt es hier etwa, „jemanden anzugreifen, weil sie oder er jüdisch ist.“ Ob jemand nach eigenem Verständnis jüdisch ist oder nicht, kann für Antisemit_innen aber unerheblich oder unersichtlich sein. Nichtjüdische Menschen werden beispielsweise als Jüdinnen_Juden adressiert und angegriffen oder – ohne dass die Täter_innen ihre Opfer für Jüdinnen_Juden halten würden – als Kritiker_innen antisemitischer Aussagen attackiert. Derartige Fälle sind gemäß Kerndefinition nicht als antisemitisch zu erfassen. Laut der bereits zitierten Erklärung in den FAQs gilt die JDA hingegen aber auch für solche Fälle. Diese Inkohärenz zeigt sich also auch in den Leitlinien selbst.

In Leitlinie vier wird die Möglichkeit erwähnt, dass Antisemitismus „direkt oder indirekt, eindeutig oder verschlüsselt („kodiert“)" sein kann. Allerdings liefert die JDA keine Hilfestellung, um codierte Formen des Antisemitismus zu erkennen. Der Umstand, dass Antisemitismus codiert geäußert werden kann, wird nicht ins Verhältnis zur Kerndefinition gesetzt, der zufolge sich Antisemitismus gegen Jüdinnen_Juden *a/s* Jüdinnen_Juden richte. Die fehlende Differenzierung an dieser Stelle betrifft zum einen Verschwörungsmymen. Hier gibt die JDA in Leitlinie vier als Beispiel nur an, dass es eine Form der Codierung sei, von „Rothschilds“ anstelle von „Juden“ zu sprechen. Die Erfahrungen von RIAS, insbesondere während der Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie, zeigen, dass der

Terminus „Rothschilds“ bereits seit dem 19. Jahrhundert ein dermaßen prominentes Stereotyp ist, dass es im Grunde als explizit antisemitisch gelten kann. Für die Praxis wären Hinweise relevant, welche anderen Formen der Codierung es gibt und wie diese erkannt oder ggf. von Antisemitismus abgegrenzt werden können. So beobachtete RIAS in den vergangenen Jahren bundesweit zahlreiche Verschwörungsmymen, die sich auf die „Bilderberger“ beziehen. Ein wichtiges Wirtschafts- und Politikforum ist nach dem Hotel De Bilderberg benannt, wo es ursprünglich ausgerichtet wurde. Mittlerweile wird es jedoch an verschiedenen Orten ausgerichtet. Das Hotel hat keine jüdischen Eigentümer_innen, und das Treffen ist nicht von Jüdinnen_Juden organisiert. Aufgrund des Namens werden aber entsprechende antisemitische Assoziationen geweckt. Zu einem wichtigen Code in der rechtsextremen Szene wurde auch die Zuschreibung „Globalisten“. Bedeutung für Verschwörungserzählungen haben zudem Feindbilder wie der jüdische Philanthrop George Soros, der jüdische Meta-Besitzer Mark Zuckerberg, aber auch der Gründer des Weltwirtschaftsforums Klaus Schwab und der Multimilliardär Bill Gates gewonnen. Bei den Letzteren handelt es sich nicht um Juden. Dies sind nur einige von zahlreichen Beispielen, zu denen eine Arbeitsdefinition, die etwas über aktuelle Codierungen aussagen möchte, mehr bieten müsste, um der Zivilgesellschaft eine praktische Hilfestellung zu sein.

Die JDA lässt zudem im Unklaren, wann es sich bei einer Darstellung Israels um codierten Antisemitismus handelt und wann nicht. In Leitlinie vier heißt es dazu: „In ähnlicher Weise kann die Darstellung Israels als das ultimative Böse oder die grobe Übertreibung seines tatsächlichen Einflusses eine kodierte Ausdrucksweise sein, Jüd:innen zu rassifizieren und zu stigmatisieren.“³⁸ Was eine Übertreibung als eine „grobe“ qualifiziert und wie sich die Steigerung vom „Bösen“ aus Leitlinie zwei zum „ultimative[n] Böse[n]“ erklärt, bleibt unklar. Auch wird nicht erläutert, wie die einschränkende Nutzung des Wortes „kann“ zu verstehen ist. Zusammen mit dem Verweis auf „die Frage des jeweiligen Kontextes und der Abwägung“ im darauffolgenden, letzten Satz der Leitlinie impliziert sie, dass Darstellungen von Israel als „das ultimative Böse“ auch *nicht* antisemitisch sein können. Beziehen wir zusätzlich die

Spezifizierungen zum Kontext aus der Präambel ein, so würde dies bedeuten, dass bei fehlender Intention die Beschreibung Israels als „das ultimative Böse“ wohl nicht antisemitisch wäre. Zur Unterscheidung von israelbezogenem Antisemitismus und Kritik an israelischer Politik hat die JDA bis hierhin nichts beigetragen.

Leitlinie fünf behandelt die Leugnung und Verharmlosung der Schoa. Hier zeigt die Lektüre, dass die JDA derzeit sehr relevante Formen antisemitischer Schoa-Relativierung nicht erfasst. Während der Corona-Pandemie hefteten sich in Deutschland zahlreiche Demonstrierende, die sich gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie versammelten, Nachbildungen des sogenannten Judensterns an, auf denen beispielsweise „Ungeimpft“ zu lesen war. Derartige Darstellungen werden, etwa als Sticker, von rechtsextremen Versandhäusern vertrieben. Die Demonstrierenden relativieren damit die mörderische Politik der Nationalsozialist_innen und inszenieren sich selbst als Opfer einer Vernichtungspolitik, während sie zu einem relevanten Teil aus Familien mit Täter_innen- oder Mitläufer_innengeschichte aus der deutschen Mehrheitsgesellschaft kommen. Die JDA benennt dergleichen nicht als antisemitisch: Die Selbstinszenierung als jüdische Verfolgte – für Schoa-Überlebende und ihre Nachkommen ein sehr verletzender Vorgang – findet ebenso wenig Erwähnung wie andere Formen des Schoa-Vergleichs. Zwar heißt es in Leitlinie fünf, es sei antisemitisch, den Holocaust zu leugnen oder zu verharmlosen; als Beispiel für eine antisemitische Verharmlosung wird allerdings nur die Behauptung angegeben, die Zahl der Opfer bestehe nur aus einem Bruchteil der tatsächlichen Anzahl. Schoa relativierende NS-Vergleiche sind längst in allen politischen Lagern verbreitet. Die JDA trägt nicht dazu bei, ihren antisemitischen Gehalt zu bestimmen.

Auf die Gleichsetzung israelischer Politik mit der Schoa wird in Leitlinie fünf ebenfalls nicht eingegangen. Dabei ist diese Gleichsetzung eine der häufigsten Formen der antisemitischen Täter-Opfer-Umkehr und der (impliziten) Schoa-Verharmlosung. Im Abschnitt C der Leitlinien, in dem es um „Beispiele, die nicht per se antisemitisch sind“ geht, werden historische Vergleiche mit Bezug auf Israel erwähnt werden. In Leitlinie 13 heißt es dort: „Daher ist der, wenngleich umstrittene Vergleich Israels mit historischen Beispielen

einschließlich Siedlerkolonialismus oder Apartheid nicht per se antisemitisch.“³⁹ Auch hier wird der Vergleich Israels mit dem Nationalsozialismus nicht explizit genannt, seiner Häufigkeit zum Trotz. Dies ist umso erstaunlicher, da eine Vielzahl der JDA-Unterzeichner_innen Holocaust-Forschende sind. Die Gleichsetzung israelischer Politik mit der Vernichtung von Jüdinnen_Juden ist ihnen jedoch keine Erwähnung wert. Seit Jahren messen unterschiedliche Studien der Einstellungsforschung die Verbreitung des israelbezogenen, aber auch des sekundären Antisemitismus, indem sie die Zustimmung zu folgender Aussage erheben: „Was der Staat Israel heute mit den Palästinensern macht, ist im Prinzip auch nichts anderes als das, was die Nazis im Dritten Reich mit den Juden gemacht haben.“⁴⁰ Folgt man der JDA, ist dieses in der quantitativen Einstellungsforschung zu Antisemitismus geläufige Item offenbar nicht antisemitisch. Zumindest werden derartige Gleichsetzungen in der Erklärung nicht adressiert.

Leitlinien B: „Israel und Palästina: Beispiele, die als solche antisemitisch sind“

In den Leitlinien im Abschnitt B werden Beispiele beschrieben, die sich auf Israel oder Palästina beziehen und laut Autor_innen der JDA „als solche antisemitisch sind“. Hier liegt ein weiterer Widerspruch der JDA, der im Dokument nicht aufgelöst oder erläutert wird. Denn in der Präambel hieß es noch: „Generell sollte bei der Anwendung der Leitlinien jede im Lichte der anderen und immer mit Blick auf den jeweiligen Kontext gelesen werden.“⁴¹ Die Formulierung „Beispiele, die als solche antisemitisch sind“ hingegen erweckt

39 Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus, S. 2.

40 Siehe z. B. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Antisemitismus, Rassismus und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein Blick auf Deutschland in Zeiten der Eskalation in Nahost. (Religionsmonitor Kompakt.) 2023. Online unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ORZ_BS-0302_Religionsmonitor_kompakt_web.pdf (Zugriff am 26.08.2024); Thomas Hinz / Anna Marczuk / Frank Multrus: Studentisches Meinungsklima zur Gewalteskalation in Israel und Gaza und Antisemitismus an deutschen Hochschulen. (Working Paper Series, Nr. 6.) 2024. Online unter https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/20240314_studie_antisemitismus_an_hs.pdf (Zugriff am 18.09.2024).

41 Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus, S. 1.

den Eindruck, dass es bei der Bewertung der Sachverhalte, die in Abschnitt B aufgeführt sind, auf eine Berücksichtigung des Kontexts nicht ankomme.

Was nun schreibt die JDA kontextunabhängig dem israelbezogenen Antisemitismus zu? In Leitlinie sechs heißt es zunächst richtig, dass es antisemitisch ist, wenn Stereotype des klassischen Antisemitismus auf Israel angewendet werden. Allerdings werden keine Beispiele für eine derartige Anwendung genannt. Stattdessen wird auf die Leitlinien zwei und drei verwiesen, die zu israelbezogenem Antisemitismus jedoch wenig aussagen. Als Beispiel sei hier die gängige Parole „Kindermörder Israel“ genannt, die in der Forschung als Aktualisierung antijudaistischer Ritualmordlegenden beschrieben wird.⁴² Ob sie laut JDA als „Darstellung Israels als das ultimative Böse“, wie es in Leitlinie vier heißt, und deshalb als antisemitisch zu bewerten ist, bleibt unklar.

Leitlinien sieben bis neun drehen sich um Handlungen, die nicht israelische Jüdinnen_Juden mit Israel identifizieren, für das Handeln des israelischen Staates verantwortlich machen und aus dem eigenen nationalen Kollektiv ausschließen. Die JDA deckt mit diesen drei Leitlinien einen wichtigen Aspekt des gegenwärtigen Antisemitismus ab. Dabei geht es allerdings im Grunde um *einen* Sachverhalt: antisemitisches Othering. Dieses kann sich in unterschiedlichen Handlungen niederschlagen, wie in den drei Leitlinien beschrieben wird. Somit sind es im Abschnitt B de facto nicht fünf inhaltliche Blöcke, die sich israelbezogenem Antisemitismus widmen, sondern lediglich drei.

Mit der Leitlinie zehn offenbart sich die zweite große Leerstelle der JDA-Definition neben der fehlenden Berücksichtigung der israelbezogenen Täter-Opfer-Umkehr: Die Aberkennung des Existenzrechts Israels, die Forderung nach der Abschaffung des jüdischen Staates, ist gemäß JDA nicht antisemitisch. Leitlinie zehn besteht aus dem folgenden Satz: „Jüd:innen im Staat Israel das Recht abzusprechen, kollektiv und individuell gemäß dem

42 Siehe z. B. Monika Schwarz-Friesel: Israelbezogener Antisemitismus und der lange Atem des Anti-Judaismus – von „Brunnenvergiftern, Kindermördern, Landräubern“. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie Bd. 8. (Schwerpunkt: Antisemitismus.) 2020. Online unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WSD8/WsD8_Beitrag_MSF_.pdf (Zugriff am 02.09.2024), S. 42–57.

Gleichheitsgrundsatz zu leben.“⁴³ Demnach ist es „als solche[s] antisemitisch“, in Israel lebenden Jüdinnen_Juden zu verbieten, nach dem Gleichheitsgrundsatz zu leben. Die verquere Formulierung erschwert das Verständnis der Leitlinie. Klarer wird sie, wenn man die FAQs berücksichtigt. Darin heißt es: „Die in Leitlinie 10 erwähnten Rechte haben jüdische Einwohner:innen des Staates, unabhängig von seiner Verfassung oder seinem Namen.“ Somit bedeutet die fragliche Leitlinie, dass es antisemitisch ist, Jüdinnen_Juden, die auf dem Gebiet des heutigen Israels leben, zu diskriminieren, während die Forderung nach Abschaffung des Staates Israel, weil er sich als jüdisch definiert, hiervon unberührt bleibt. Aussagen wie die folgende des Gründers der Israel-Boycott-Bewegung *Boycott, Desinvest, Sanction* (BDS) Omar Barghouti sind laut JDA demnach nicht antisemitisch: „A Jewish State in any shape or form could nothing but contradict the basic right of the Palestinian indigenous population [...] no Palestinian, a rational Palestinian, not a sell-out, will ever accept a Jewish State in Palestine.“⁴⁴ Auch die Aufschrift „Der Staat Israel ist unser Unglück“ auf einem Transparent, das Rechtsextreme nur wenige Tage nach den Massakern der Hamas vom 7. Oktober aus dem Fenster eines Szenetreffs in Dortmund hängten⁴⁵, lässt sich damit nicht als antisemitische Aussage bestimmen – es sei denn, man setzt „unser Unglück“ mit dem „ultimate[n] Böse[n]“ aus Leitlinie vier gleich.

Interessant ist auch, dass die JDA in Leitlinie elf die Rechte von Palästinenser_innen nicht analog als Recht, „kollektiv und individuell nach dem Gleichheitsgrundsatz“ in Israel/Palästina zu leben, fasst. Stattdessen ist in Bezug auf die Palästinenser_innen von deren „politischen, nationalen, bürgerlichen und menschlichen Rechte[n], wie sie im Völkerrecht verankert sind“⁴⁶, die Rede. Gegen diese Formulierung ist nichts einzuwenden. Dass sie jedoch

43 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 2.

44 Zit. n. Gil Murciano: Unpacking the Global Campaign to Delegitimize Israel. Drawing the Line between Criticism of Israel and Denying Its Legitimacy. (SWP Research Paper 7/2020.) 2020. Online unter https://www.swp-berlin.org/publications/products/research_papers/2020RP07_IsraelDelegitimization.pdf (Zugriff am 26.08.2024).

45 Anti-Israel Flagge an Dortmunder Neonazi-Treff beschlagnahmt. In: WDR, 11.10.2023, <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/nazi-flagge-israel-dorstfeld-100.html> (Zugriff am 18.09.2023).

46 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 2.

nicht auch für die in Israel lebenden Jüdinnen_Juden verwendet wurde, legt nahe, dass unter der seltsamen Formulierung „das Recht, kollektiv [...] gemäß dem Gleichheitsgrundsatz zu leben“ eben nicht das nationale Selbstbestimmungsrecht jüdischer Israelis zu verstehen ist.

Dass die JDA die Existenz des Staates Israel als lediglich eines von vielen möglichen Zukunftsszenarien beschreibt, hinsichtlich deren Erwünschtheit man sich nicht festlegen möchte,⁴⁷ ist umso bedeutsamer, da die JDA laut Präambel auch zum Ziel hat, die Diskussion über die Zukunft Israels zu beeinflussen (s. o.). In der Forschung zum israelbezogenen Antisemitismus ist es hingegen weitgehender Konsens, die Delegitimierung Israels bzw. die Ablehnung der Existenz eines jüdischen Staates als antisemitisch aufzufassen.⁴⁸ Dieser Forschungsstand wird von den Verfasser_innen der JDA ignoriert.

Leitlinien C: „Israel und Palästina: Beispiele, die nicht per se antisemitisch sind“

Fünf Beispiele sind im Bereich C zusammengefasst und sollen für Sachverhalte stehen, „die nicht per se antisemitisch sind“. Die Formulierung „nicht per se antisemitisch“ findet sich auf den insgesamt vier Seiten der JDA zehn Mal. Sie ist im doppelten Sinne verwirrend. Zum einen betont die JDA, wie oben ausgeführt, bereits in der Präambel, dass Aussagen und Handlungen „immer mit Blick auf den jeweiligen Kontext“ gelesen werden sollten; insofern braucht es die Unterscheidung und Betonung eigentlich nicht, nimmt man den Text ernst. Zum anderen führt die JDA unter C mehrere Beispiele auf, bei denen man sich unweigerlich fragt, wann sie denn doch antisemitisch sind – denn dass sie es sein können, legt die Formulierung, sie seien es eben nicht *per se*, nahe. Folgende Beispiele sind laut JDA „nicht per se antisemitisch“:

47 Diese Indifferenz gegenüber der Existenz des Staates Israel ergibt sich auch aus Leitlinie zwölf. Nelson schreibt hierzu: „The IHRA includes ‚denying the Jewish people their right to self-determination‘ among its examples of antisemitism. The Jerusalem Declaration adopts that very antisemitic strategy of denying the right to self-determination under the cover of offering multiple options. That is the Declaration’s main political intervention.“ Nelson: *Accommodating the New Antisemitism*, S. 14.

48 So z. B. zuletzt: Holz/Haury: *Antisemitismus gegen Israel*, S. 28. Siehe auch: Julia Bernstein: *Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vorbeugen*. Weinheim: Beltz.

- „Unterstützung der palästinensischen Forderungen nach Gerechtigkeit“ (Leitlinie 11);
- „Unterstützung [...] der vollen Gewährung ihrer [bezieht sich auf: Palästinenser_innen] politischen, nationalen, bürgerlichen und menschlichen Rechte, wie sie im Völkerrecht verankert sind.“ (Leitlinie 11; eigene Anmerkung);
- „das Eintreten für diverse verfassungsrechtliche Lösungen für Juden und Palästinenser [sic!] in dem Gebiet zwischen dem Jordan und dem Mittelmeer“ (Leitlinie 12);
- „[f]aktenbasierte Kritik an Israel als Staat“ (Leitlinie 13);
- auf „systematische rassistische Diskriminierung hinzuweisen“ (Leitlinie 13).

Zu Abschnitt C der JDA-Leitlinien schreibt der Antisemitismusforscher Lars Rensmann in seiner Kritik auf dem Blog Belltower News: „Einerseits werden dabei Binsenweisheiten formuliert, die sich der rhetorischen Figur des Strohmann-Argumentes bedienen, d. h. es werden Positionen ‚widerlegt‘, die gar nicht im öffentlichen Raum existieren und mindestens implizit – und fälschlich – der IHRA-Arbeitsdefinition zugeschrieben werden.“⁴⁹ Leider sagt die JDA nichts darüber aus, in welchen Fällen eine faktenbasierte Kritik an Israel tatsächlich antisemitisch ist. Dass sie es nicht automatisch, „per se“, ist, steht ohnehin außer Frage.

Einige der Beispiele, welche die JDA als „nicht per se antisemitisch“ auffasst, sind auch jenseits ihres Strohmann-Charakters widersprüchlich und reißen Lücken in die Bestimmung antisemitischer Äußerungen. Auf die ungleiche Beschreibung der kollektiven Rechte von Jüdinnen_Juden und Palästinenser_innen in Leitlinie elf wurde bereits hingewiesen. In Leitlinie zwölf wird die „Kritik oder Ablehnung des Zionismus als eine Form des Nationalismus“ als „nicht per se antisemitisch“ bestimmt. Diese Formulierung ist ungenau. Tatsächlich wird in aktueller Forschung argumentiert, dass es antisemitisch ist, wenn der Zionismus als eine besondere Form des Nationalismus abgelehnt wird, weil er jüdisch ist, und wenn aus seinem jüdischen Charakter eine

besondere Nähe beispielsweise zum Rassismus oder zu Gewalt abgeleitet wird, die ihn von anderen Nationalismen unterscheidet.⁵⁰ Es ist nicht antisemitisch – und nicht bloß „nicht per se antisemitisch“ –, wenn der Zionismus hingegen als eine Form des Nationalismus wie alle anderen Nationalismen kritisiert wird. Was genau die Formulierung in der JDA-Leitlinie meint, bleibt unklar. Ein ähnliches Problem ergibt sich in Leitlinie 13. Hier heißt es, wie bereits zitiert: Nicht per se antisemitisch sei eine „[f]aktenbasierte Kritik an Israel als Staat“. Soll damit ausgedrückt werden, dass es nicht automatisch antisemitisch ist, Israel als einen Staat wie alle anderen auch – der also zum Beispiel Steuern erhebt und das Gewaltmonopol innehat – zu behandeln und zu kritisieren? In diesem Fall wundert erneut die Einschränkung „nicht per se antisemitisch“. Der Historiker Jeffrey Herf versteht die Passage jedoch anders und schlussfolgert dazu: „The implication of the JDA text is that attacking the nature of the state itself, its very nature and essence, not a particular policy, that is at issue.“⁵¹ Auch hier bleibt unklar, was die JDA meint. Die Formulierungen in den vorigen Leitlinien elf und zwölf legen jedenfalls nahe, dass laut JDA antisemitische Substantialisierungen und Besonderungen des jüdischen Nationalismus und jüdischer Staatlichkeit als „nicht per se antisemitisch“ bestimmt werden sollen.

Als besonders problematisch ist eine Formulierung in Leitlinie zwölf zu bewerten. Dort heißt es, es sei nicht „per se antisemitisch, Regelungen zu unterstützen, die allen Bewohner:innen ‚zwischen dem Fluss und dem Meer‘ volle Gleichberechtigung zugestehen“.⁵² Die in der Leitlinie als Zitat gekennzeichnete Stelle kann als Bezugnahme auf den Slogan „From the river to the sea, Palestine will be free“ gelesen werden, der unter anderem von der Hamas und anderen arabischen Nationalist_innen genutzt wird.⁵³ Die Parole negiert das Existenzrecht Israels und ist eine implizite Bedrohung für alle Israelis, die

50 David Hirsh: How the Word „Zionist“ Functions in Antisemitic Vocabulary. In: Journal of Contemporary Antisemitism 4 (2), 2021. Online unter <https://www.degruyter.com/document/doi/10.26613/jca.4.2.83/html> (Zugriff am 24.09.2024), S. 1–18.

51 Herf: IHRA and JDA.

52 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 2.

53 In Israel ist die Formulierung „zwischen dem Fluss und dem Meer“ allerdings auch ohne diesen Bezug nicht unüblich.

dies auch bleiben wollen. Seit November 2023 wird der Ausspruch der islamistischen Hamas zugeordnet und ist als Kennzeichen der Terrororganisation in Deutschland verboten.⁵⁴ Unabhängig von der Beurteilung des antisemitischen Charakters dieser Aussage zeugt es vom Fehlen jeglicher Sensibilität gegenüber den Betroffenen von Antisemitismus, wenn sich in einer Antisemitismusdefinition eine potentielle Bezugnahme auf eine gewaltverherrlichende und -legitimierende Parole wie diese findet. Eine Verwendung der JDA durch Organisationen, die Antisemitismus betroffenenensensibel bekämpfen wollen, ist angesichts derartiger Formulierungen ausgeschlossen.

Des Weiteren ergeben sich im Abschnitt C deutliche Widersprüche zwischen einzelnen Leitlinien. So heißt es in Leitlinie 13, „[f]aktenbasierte Kritik“ an Israel sei nicht per se antisemitisch;⁵⁵ daraus ließe sich schließen, dass nicht faktenbasierte Kritik an Israel (per se?) antisemitisch sein könnte. Leitlinie 15 jedoch stellt klar, dass „übertriebene“ oder „umstrittene“ Kritik, aber auch „unvernünftige[]“ Aussagen – woran bzw. worüber, bleibt offen – ebenfalls kein Merkmal für Antisemitismus seien.⁵⁶ Es stellt sich die Frage, warum die JDA in Leitlinie 13 das Kriterium der Faktenbasiertheit zunächst einführt, um dann in Leitlinie 15 zu betonen, dass es auf die Faktizität einer Behauptung nicht ankomme bei der Beurteilung, ob es sich um Antisemitismus handelt. Vor den besagten Feststellungen wird in Leitlinie 15 konstatiert, dass politische Äußerungen nicht „maßvoll, verhältnismäßig, gemäßigt oder vernünftig“ sein müssten, um im Rahmen der Meinungsfreiheit geschützt zu sein. Dieser unvermittelte Hinweis auf die Meinungsfreiheit ist in Hinblick auf die Definition von Antisemitismus unerheblich. In Deutschland beispielsweise sind antisemitische Aussagen verfassungsrechtlich geschützt, solange sie nicht gegen allgemeine Gesetze verstoßen oder die Grundrechte Dritter

54 Bundesministerium des Innern: Bekanntmachung eines Vereinsverbots gemäß § 3 des Vereinsgesetzes. Verbot der Vereinigung „HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiya)“. 2023. Online unter <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/M0JVrk5Qop55DhqscjE?0> (Zugriff am 18.09.2024), hier Nr. 3.

55 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 2.

56 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 2.

einschränken.⁵⁷ Indem die Leitlinie das Grundrecht der Meinungsfreiheit als Bewertungsmaßstab einführt – obwohl dies unerheblich ist für die Bewertung des antisemitischen Gehalts einer Äußerung –, kann der Eindruck entstehen, Aussagen, die von der Meinungsfreiheit geschützt sind, könnten nicht antisemitisch sein.

Ein weiterer Widerspruch findet sich in Bezug auf die Feststellung „doppelter Standards“. Das Konzept meint die Anwendung ungleicher – doppelter – Standards bei der Bewertung des Verhaltens Israels im Vergleich mit anderen Staaten. Der IHRA-Arbeitsdefinition dient es als ein Kriterium bei der Bestimmung von Antisemitismus. Ebenso wird das Konzept der doppelten Standards in vielen wissenschaftlichen Arbeiten zur Unterscheidung von Kritik an israelischer Politik und israelbezogenem Antisemitismus eingesetzt. Doppelte Standards werden hierbei als Ausdruck antisemitischer Projektionen, Personifizierungen oder Externalisierungen diskutiert.⁵⁸ Die JDA stellt in Leitlinie 15 fest, doppelte Standards gegenüber Israel seien „nicht per se antisemitisch.“⁵⁹ Hingegen wird in den Leitlinien 12, 13 und 14 implizit auf doppelte Standards rekurriert – die entsprechenden Schlüsselbegriffe sind im Folgenden hervorgehoben. Dort heißt es, Kritik „am Zionismus *als eine[r] Form von Nationalismus*“ (12), die Durchsetzung „[der]selben Diskussionsnormen, die auch für andere Staaten und andere Konflikte [...] gelten“ (13), sowie Boykott, Desinvestition und Sanktionen als „*gängige, gewaltfreie Formen des*

57 Nina Keller-Kemmerer / Nike Löbrich: Antisemitismuskritik vor Gericht: Die Paradoxie der Normalisierung judenfeindlicher Ressentiments. (ASJust Working Papers 2/2024.) Online unter https://asjust.de/wp/wp-content/uploads/2024/01/ASJust_WP_2.pdf (Zugriff am 18.09.2024).

58 Siehe z. B. Samuel Salzborn: Israelkritik oder Antisemitismus? Kriterien zur Unterscheidung. In: Kirche und Rechtsextremismus 28 (1), 2013. Online unter http://www.salzborn.de/txt/2013_Kirche-und-Israel.pdf (Zugriff am 18.09.2024); Armin Pfahl-Traughber: Antizionistischer und israelfeindlicher Antisemitismus. Definitionen – Differenzierungen – Kontroversen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Dossier Antisemitismus, Stand: 20.08.2024, Online unter <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/307746/antizionistischer-und-israelfeindlicher-antisemitismus/> (Zugriff am 18.09.2024). Das Konzept geht ursprünglich zurück auf: Natan Sharansky: 3D Test of Antisemitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization. In: Jewish Political Studies Review 16 (3–4), 2004, Online unter <https://jcpa.org/article/3d-test-of-anti-semitism-demonization-double-standards-delegitimization/> (Zugriff am 24.09.2024).

59 Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus, S. 2.

politischen Protests gegen Staaten“ (14) seien nicht – per se – antisemitisch.⁶⁰ Die JDA wendet damit den Maßstab der doppelten Standards durchaus und vielfach an, wenn sie eine Grenze zwischen antisemitischen und nicht antisemitischen Äußerungen zu Israel zu ziehen versucht. Explizit lehnt sie das Konzept der doppelten Standards jedoch ab.

Leitlinie 14 ist für die JDA von besonderer Bedeutung. In ihr heißt es: „Boykott, Desinvestition und Sanktionen sind gängige, gewaltfreie Formen des politischen Protests gegen Staaten. Im Falle Israels sind sie nicht per se antisemitisch.“ Dass Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen gängige Formen des politischen Protests gegen Staaten seien, ist faktisch falsch. Es gibt genau eine Kampagne, die diese Forderungen stellt: die BDS-Kampagne. Sie erhebt diese Forderungen allein gegen Israel. Zwar gibt es weltweit eine Reihe von politischen Boykottkampagnen – doch die von der JDA erwähnten Forderungen im Verbund finden sich allein bei der BDS-Kampagne. Diese ist nicht allein aufgrund der Handlungsformen, die sie einfordert, als antisemitisch zu bezeichnen. Wie eine Publikation des Bundesverbands RIAS ausführlich zeigt, sind in BDS-Strukturen antisemitische Terrororganisationen wie die Hamas und der Islamische Jihad prominent eingebunden. Die Forderungen der BDS-Bewegung beinhalten die Abschaffung Israels. In zahlreichen Äußerungen reproduzieren BDS-Aktivist_innen weltweit antisemitische Stereotype. Jüdinnen_Juden in Deutschland und darüber hinaus nehmen die Kampagne in überwiegender Mehrheit als antisemitisch wahr. Der Bundesverband RIAS hat in den Jahren 2015 bis 2022 mehr als 230 antisemitische Vorfälle mit unmittelbarem BDS-Bezug dokumentiert.⁶¹

Mit dem Verweis darauf, dass es Boykottforderungen auch gegen andere Staaten gebe, ist über eine spezifische Boykottkampagne gegen Israel noch nichts ausgesagt. Während die JDA die BDS-Kampagne als „nicht per se antisemitisch“ einstuft, setzen sich die Verfasser_innen mit den konkreten Inhalten und Aktionen von BDS nicht auseinander. Dass auch diesbezüglich

60 Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus, S. 2. Eigene Hervorhebungen.

61 RIAS Bund: Antisemitismus bei BDS. Akteure – Aktionsformen – Wirkungen. 2023. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2024-03-14_Antisemitismus-bei-BDS.pdf (Zugriff am 26.08.2024).

unklar bleibt, was die Verfasser_innen mit der Einschätzung „nicht per se antisemitisch“ eigentlich meinen, zeigen Interviews mit Unterzeichner_innen der JDA. So äußerte der JDA-Unterzeichner Micha Brumlik im März 2021 gegenüber Deutschlandfunk Kultur Folgendes: „Jetzt ist klarer, dass BDS, also eine Organisation, die vom Deutschen Bundestag im Mai 2019 pauschal für antisemitisch erklärt wurde, dieses nicht ist.“⁶² Allein: Weder in der Leitlinie 14 noch in zwei Antworten, die in den FAQs zur Einordnung der BDS-Bewegung gegeben werden, schreiben die JDA-Autor_innen, dass BDS nicht antisemitisch sei. Sie sagen lediglich, dass es nicht *per se* antisemitisch sei. Der bereits zitierte Antisemitismusforscher Allyn-Feuer fasst die Formulierung zu BDS als ein Beispiel für mehrere Konfusionen, die sich aus der JDA ergäben. Dazu schreibt er Folgendes:

„The textual incoherence of the definition has been rewarded with total confusion in every corner. No one, no one, no one, has taken the JDA in the manner for which its text calls; not even the drafters. The primary public reaction has been the exact kind of confusion which the IHRA definition allegedly fosters, and which the JDA definition allegedly clears up.“⁶³

Er schreibt weiter: „If no one at all can correctly interpret the text, then the issue lies with the text, not the interpreters.“⁶⁴ Ein deutliches Beispiel für diese Konfusion lieferte die BDS-Kampagne selbst. Das BDS National Committee (BNC), das zentrale Gremium der Kampagne, lobte in einer Stellungnahme nach Erscheinen der JDA die Definition. Den BDS-Aktivist_innen gefiel, dass die JDA Antisemitismus als eine Form von Rassismus verstehe, eine Unterstützung der BDS-Ziele legitimiere und diese als nicht antisemitisch beschreibe. Doch ganz zufrieden war das BNC nicht. Auch laut JDA ist es nämlich eindeutig antisemitisch, Israel als absolutes Böses zu beschreiben, Stereotype des

62 Jerusalem Erklärung. Antisemitismus neu definiert. Micha Brumlik im Gespräch mit Axel Rahmlow. In: Deutschlandfunk Kultur, 26.03.2021, Online unter <https://www.deutschlandfunkkultur.de/jerusalem-erklaerung-antisemitismus-neu-definiert-100.html> (Zugriff am 26.08.2024). Siehe auch: Küntzel: Aber irgendwie doch.

63 Allyn-Feuer: The JDA Definition is Completely Incoherent.

64 Allyn-Feuer: The JDA Definition is Completely Incoherent.

klassischen Antisemitismus auf Israel zu übertragen sowie Jüdinnen_Juden ihr Recht abzusprechen, gemäß dem Gleichheitsgrundsatz kollektiv und individuell im Staat Israel zu leben (s. o.). Das BNC hingegen behauptete, dass auch solche Positionen Teil der legitimen Opposition gegen israelische Politik sein müssten.⁶⁵ Daran zeigt sich eindrucksvoll, wie falsch die JDA mit ihrer Leitlinie 14 liegt.

65 Palestinian BDS National Committee: A Palestinian Civil Society Critique of the Jerusalem Declaration on Antisemitism. 2021. Online unter <https://bdsmovement.net/A-Palestinian-Civil-Society-Critique-JDA> (Zugriff am 24.09.2024).

Fazit

Mit der *Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus* (JDA) haben Wissenschaftler_innen eine Antisemitismusdefinition vorgelegt, die von zahlreichen Widersprüchen, Inkohärenzen und Leerstellen geprägt ist. Antisemitismus sei das Vorurteil „gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden“. Im offenen Widerspruch dazu heißt es in den beigefügten FAQs, dass auch nichtjüdische Personen von Antisemitismus betroffen sein könnten. Der Kontext spiele immer eine Rolle bei der Anwendung der Leitlinien, stellt die JDA-Präambel klar. Indessen werden bei fünf von 15 Leitlinien Beispiele genannt, die laut JDA keiner Kontextualisierung bedürften. Bei weiteren fünf Leitlinien werden Beispiele aufgeführt, die „nicht per se antisemitisch“ seien – eine unnötige Feststellung in Anbetracht der Äußerung in der Präambel. Eine „grobe Übertreibung“ des Einflusses Israels in der Welt könne eine codierte Form des Antisemitismus sein, wird in Leitlinie vier konstatiert. In Leitlinie 15 heißt es dagegen, „übertrieben[e]“ oder „unvernünftige[.]“ Kritik an Israel bedeute nicht automatisch, dass die Aussagen einen antisemitischen Gehalt hätten.

Insbesondere zwei Leerstellen machen die JDA unbrauchbar: Weder die Negierung des Existenzrechts Israels noch Formen der Schoa-Relativierung, die Israel mit dem Nationalsozialismus gleichsetzen, sind mit der JDA als antisemitisch zu fassen. Die Antisemitismusforschung ist sich in beiden Fragen über den antisemitischen Charakter der Stereotype weitgehend einig. Die JDA kann hier also nicht beanspruchen, den wissenschaftlichen Forschungsstand adäquat zu berücksichtigen. Klare Konzepte, mit denen antisemitische Verschwörungsmymen von anderen Verschwörungserzählungen unterschieden oder Kritiken an israelischer Politik von israelbezogenem Antisemitismus abgegrenzt werden könnten, legt die JDA nicht vor.

Es bleibt das Geheimnis der Verfasser_innen der JDA, warum sie – zusätzlich zu diesen Inkohärenzen und Leerstellen – Versatzstücke antisemitischer Stereotype reproduzieren und Organisationen herausstellen, die für zahlreiche Jüdinnen_Juden Erinnerungen an Antisemitismuserfahrungen wecken. So wird in einer Leitlinie die Parole „From the river to the sea“ aufgegriffen, ohne deren antisemitischen Charakter zu diskutieren. Selbst wenn die

Autor_innen der Auffassung sein sollten, es handle sich dabei nicht um eine Aufforderung zur Auslöschung Israels und zur Gewalt gegen jüdische Israelis, könnten sie anerkennen, dass die Parole bei Jüdinnen_Juden große Unsicherheit auslösen kann. Denn bis heute wird sie immer wieder im Kontext von mitunter massiver Gewalt gegen jüdische Israelis und andere Jüdinnen_Juden geäußert. Ähnlich verhält es sich mit der impliziten Nennung der BDS-Kampagne. In Köln wurde 2021 das Akronym BDS auf die Stolpersteine von Max, Lina und Marga Rosi Kochmann geschmiert. Die Massaker der Hamas vom 7. Oktober – die nicht zu erklären sind ohne das antisemitische, dehumanisierende Bild der Täter von ihren Opfern – wurden noch am selben Tag von BDS-Kanälen als legitime Akte des Widerstandes gefeiert. Die lapidare Einordnung von BDS seitens der JDA werden dem gewaltvollen Agieren des BDS-Netzwerks auch unabhängig von dessen antisemitischem Charakter nicht gerecht.

Dieser, bei aller erwünschten Kontroversität, doch verstörende Mangel an Sensibilität für die Erfahrungen und Wahrnehmungen der von Antisemitismus Betroffenen – in erster Linie von Jüdinnen_Juden – findet sich auch in der JDA-Präambel. Dort wird die Berücksichtigung des Kontexts antisemitischer Handlungen auf eine Weise operationalisiert, mit der sich die JDA fast ausschließlich auf die Intention und Identität der sich Äußernden und Handelnden bezieht – die Wahrnehmung der Betroffenen spielt hingegen keine Rolle. Auch hier widerspricht die JDA dem gegenwärtigen Stand der Forschung.

Ein Grund für die Anspielungen, Inkohärenzen und Leerstellen liegt im politischen Charakter der JDA, die eben im Wortsinn eine Deklaration ist. Sie hilft qua bloßer Erklärung, bestimmte Standpunkte im israelisch-palästinensischen und israelisch-arabischen Konflikt zu legitimieren, indem sie diese als „nicht per se antisemitisch“ rahmt. Die Entwicklung einer stringenten Antisemitismusdefinition leistet sie nicht.

Antisemitismus ist ein dynamisches und widersprüchliches Phänomen. Eine Definition, die dieses Phänomen zu fassen versucht, muss ständig geprüft und reflektiert werden. Nur in diesem Sinne weiterentwickelt und aktualisiert, kann sie als politisches Instrument helfen, Jüdinnen_Juden, aber auch

anderen Betroffenen von Antisemitismus ein Leben in Sicherheit und frei von Diskriminierung und Gewalt zu ermöglichen. Das gilt auch für die IHRA-Arbeitsdefinition. Dass die JDA nicht geeignet ist, auch nur „dialogisch“ etwas zur Weiterentwicklung dieser Arbeitsdefinition beizutragen, zeigt die hier vorgenommene Analyse.

Literatur

Allyn-Feuer, Ari: *The JDA Definition of Antisemitism is Completely Incoherent and Much Worse than the IHRA Definition*. 2022. Online unter <https://engageonline.wordpress.com/2022/03/12/the-jda-definition-of-antisemitism-is-completely-incoherent-and-much-worse-than-the-ihra-definition-ari-allyn-feuer/> (Zugriff am 26.08.2024)

Anti-Israel Flagge an Dortmunder Neonazi-Treff beschlagnahmt. In: WDR, 11.10.2023, <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/nazi-flagge-israel-dorstfeld-100.html> (Zugriff am 18.09.2023)

Bergmann, Werner / Erb, Rainer: *Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38 (1986)

Bernstein, Julia: *Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vorbeugen*. Weinheim: Beltz 2021

Bernstein, Julia / Schwarz-Friesel, Monika / Rensmann, Lars: *Faktisch falsche Prämissen*. In: Jüdische Allgemeine, 08.04.2021, <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/faktisch-falsche-praemissen> (Zugriff am 24.09.2024)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Antisemitismus, Rassismus und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein Blick auf Deutschland in Zeiten der Eskalation in Nahost*. (Religionsmonitor Kompakt.) 2023. Online unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ORZ_BS-0302_Religionsmonitor_kompakt_web.pdf (Zugriff am 26.08.2024)

Bundesministerium des Innern: *Bekanntmachung eines Vereinsverbots gemäß § 3 des Vereinsgesetzes. Verbot der Vereinigung „HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiya)“*. 2023. Online unter <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/M0JVrk5Qop55DhqscjE?0> (Zugriff am 18.09.2024)

Bundesverband RIAS: *Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus*. 2020. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/IHRA-Definition_Handbuch.pdf (Zugriff am 26.08.2024).

Bundesverband RIAS: *Antisemitismus bei BDS. Akteure – Aktionsformen – Wirkungen*. 2023. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2024-03-14_Antisemitismus-bei-BDS.pdf (Zugriff am 26.08.2024)

Büttner, Hans-Peter: *Auf zum letzten Geflecht. Eine Kritik der „Jerusalem-Deklaration“*. In: Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft. 2021. Online unter https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Buettner_Jerusalem_Deklaration.pdf (Zugriff am 17.09.2024)

Chernivsky, Marina / Lorenz-Sinai, Friederike / Schweizer, Johanna: *Von Antisemitismus betroffen sein. Deutungen und Umgangsweisen jüdischer Familien und junger Erwachsener*. Weinheim: Beltz Juventa 2023

Claussen, Detlev: *Grenzen der Aufklärung. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2005

Gießelmann, Bente / Heun, Robin / Kerst, Benjamin / Suermann, Lenard / Virchow, Fabian (Hrsg.): *Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe*. Schwalbach a. T.: Wochenschau Verlag 2016

Herf, Jeffrey: *IHRA and JDA: Examining Definitions of Antisemitism in 2021*. In: fathom April/2021, <https://fathomjournal.org/ihra-and-jda-examining-definitions-of-antisemitism-in-2021/> (Zugriff am 26.08.2024)

Hirsh, David: *How the Word „Zionist“ Functions in Antisemitic Vocabulary*. In: *Journal of Contemporary Antisemitism* 4 (2), 2021. Online unter <https://www.degruyter.com/document/doi/10.26613/jca.4.2.83/pdf?licenseType=open-access> (Zugriff am 24.09.2024)

Hirsh, David: *The Jerusalem Declaration defines the „community of the good“*. In: *The Jewish Chronicle*, 01.04.2021, Online unter <https://www.degruyter.com/document/doi/10.26613/jca.4.2.83/html> (Zugriff am 17.09.2024)

Hinz, Thomas / Marczuk, Anna / Multrus, Frank: *Studentisches Meinungsklima zur Gewalteskalation in Israel und Gaza und Antisemitismus an deutschen Hochschulen*. (Working Paper Series, Nr. 6.) 2024. Online unter https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/20240314_studie_antisemitismus_an_hs.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff am 18.09.2024)

Holz, Klaus: *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*. Hamburg: Hamburger Edition 2001.

Holz, Klaus / Haury, Thomas: *Antisemitismus gegen Israel*. Hamburg: Hamburger Edition 2021

International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA): *Arbeitsdefinition von Antisemitismus*. 2016. Online unter <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> (Zugriff am 26.08.2024)

Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus (JDA). 2021. Online unter https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf (Zugriff am 26.08.2024)

Jerusalem Erklärung. Antisemitismus neu definiert. Micha Brumlik im Gespräch mit Axel Rahmlow. In: *Deutschlandfunk Kultur*, 26.03.2021, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/jerusalem-erklaerung-antisemitismus-neu-definiert-100.html> (Zugriff am 26.08.2024)

Keller-Kemmerer, Nina / Löbrich, Nike: *Antisemitismuskritik vor Gericht: Die Paradoxie der Normalisierung judenfeindlicher Ressentiments*. (ASJust Working Papers 2/2024.) Online unter https://asjust.de/wp/wp-content/uploads/2024/01/ASJust_WP_2.pdf (Zugriff am 18.09.2024)

Küntzel, Matthias: *Aber irgendwie doch*. 2021. In: Perlentaucher, 30.03.2021, <https://www.perlentaucher.de/intervention/matthias-kuentzel-gegen-die-jerusalem-declaration-on-antisemitism.html> (Zugriff am 26.08.2024)

Landes, Richard: „A Remarkable Aggressive Naïveté“: A Response to Derek Penslar and Michael Walzer. In: fathom April/2021, <https://fathomjournal.org/a-remarkably-aggressive-naivete-a-response-to-derek-penslar-and-michael-walzer/> (Zugriff am 17.09.2024)

Murciano, Gil: *Unpacking the Global Campaign to Delegitimize Israel. Drawing the Line between Criticism of Israel and Denying Its Legitimacy*. (SWP Research Paper 7/2020.) 2020. Online unter https://www.swp-berlin.org/publications/products/research_papers/2020RP07_IsraelDelegitimization.pdf (Zugriff am 26.08.2024)

Nelson, Cary: *Accommodating the New Antisemitism: a Critique of „The Jerusalem Declaration“*. (Fathom Long Read.) 2021. Online unter <https://fathomjournal.org/wp-content/uploads/2021/04/Nelson-PDF-2.pdf> (Zugriff am 26.08.2024)

Palestinian BDS National Committee: *A Palestinian Civil Society Critique of the Jerusalem Declaration on Antisemitism*. 2021. Online unter <https://bdsmovement.net/A-Palestinian-Civil-Society-Critique-JDA> (Zugriff am 24.09.2024)

Pfahl-Traugber, Armin: Antizionistischer und israelfeindlicher Antisemitismus. Definitionen – Differenzierungen – Kontroversen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): *Dossier Antisemitismus*, Stand: 20.08.2024, Online unter <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/307746/antizionistischer-und-israelfeindlicher-antisemitismus/> (Zugriff am 18.09.2024)

Rensmann, Lars: *Demokratie und Judenbild. Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004

Rensmann, Lars: *Die „Jerusalem Erklärung“: Eine Kritik aus Sicht der Antisemitismusforschung*. Belltower News, 25.05.2021, Online unter <https://www.belltower.news/die-jerusalem-erklaerung-eine-kritik-aus-sicht-der-antisemitismusforschung-116093/> (Zugriff am 17.09.2024)

Salzborn, Samuel: *Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne*. Frankfurt a. M. / New York: Campus 2010

Salzborn, Samuel: *Israelkritik oder Antisemitismus? Kriterien zur Unterscheidung*. In: *Kirche und Rechtsextremismus* 28 (1), 2013. Online unter http://www.salzborn.de/txt/2013_Kirche-und-Israel.pdf (Zugriff am 18.09.2024)

Scharpf, Fritz W.: *Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?* Frankfurt a. M. / New York: Campus 1999

Schmidt, Vivien A.: *Democracy and Legitimacy in the European Union*. In: Erik Jones / Anand Menon / Stephen Weatherill: *The Oxford Handbook of the European Union*. Oxford / New York: Oxford University Press 2012, S. 665–672

Schwarz-Friesel, Monika: *Israelbezogener Antisemitismus und der lange Atem des Anti-Judaismus – von „Brunnenvergiftern, Kindermördern, Landräubern“*. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): *Wissen schafft Demokratie* Bd. 8. (Schwerpunkt: Antisemitismus.) 2020. Online unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WSD8/WsD8_Beitrag_MSF_.pdf (Zugriff am 02.09.2024)

Sharansky, Natan: *3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization*. In: *Jewish Political Studies Review* 16 (3–4), 2004, Online unter <https://jcpa.org/article/3d-test-of-anti-semitism-demonization-double-standards-delegitimization/> (Zugriff am 24.09.2024)

Sigel, Robert: *Die Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) – Entstehung, Kritik, Vorzüge*. In: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik (ZRGP)* 6(1), 2022, S. 125–137

Ullrich, Peter: *Arbeitsdefinition Antisemitismus, Jerusalem Erklärung, Nexus-Dokument*. In: Ullrich, Peter / Arnold, Sina / Danilina, Anna / Holz, Klaus / Jensen, Uffa / Seidel, Ingolf / Weyand, Jan (Hrsg.): *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*. Göttingen: Wallstein Verlag 2024

Volkov, Shulamit: *Antisemitismus als kultureller Code*. München: C.H. Beck Verlag 2000

Würdemann, Tom Khaled: *Israel und der Antisemitismus. Antisemitismusdefinitionen im Kontext des Nahostkonflikts*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 25–26/2024 (Heftthema: Antisemitismus), S. 11–18

Zentralrat kritisiert Ernennung von Uffa Jensen. In: *Jüdische Allgemeine*, 27.05.2024, <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/zentralrat-kritisiert-ernennung-von-uffa-jensen/> (Zugriff am 17.09.2023)

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.
(Bundesverband RIAS)

Gleimstraße 31, 10437 Berlin, Deutschland
Telefon: 030 50 93 119 15
presse@rias-bund.de

V.i.S.d.P.

Benjamin Steinitz, Bundesverband RIAS

Autor_innen

Tanja Kinzel, Daniel Poensgen

Lektorat

Dr. Julia Roßhart

ISSN 2943-5420

Urheberrechtliche Hinweise

© Copyright 2024 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Working Paper wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt der Herausgeber keinen Einfluss hat. Deshalb kann dieser für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die_der Anbieter_in oder Betreiber_in der jeweiligen Seiten verantwortlich. Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor_innen die Verantwortung.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages